

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die zwischen der GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter (GUTcert) und dem Teilnehmer abgeschlossene Verträge über die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen erkennt GUTcert nicht an, es sei denn, GUTcert hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

Mit der Bestellung erklärt sich der Vertragspartner mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Vertragsschluss

Die Anmeldung des Teilnehmers ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung. Nach Eingang der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung, in der Einzelheiten aufgeführt sind. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Anmeldebestätigung zustande.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung nach Zugang unverzüglich auf deren Richtigkeit zu prüfen. Sollte sie vom Auftrag des Teilnehmers abweichen, so ist er verpflichtet, dem Inhalt der Auftragsbestätigung innerhalb von 7 Tagen nach Zugang gegenüber der GUTcert schriftlich zu widersprechen,

Ein Recht auf Teilnahme an Seminaren mit begrenzter Teilnehmeranzahl besteht nicht.

§ 3 Datenschutz

Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden zum Zweck der Teilnehmerverwaltung elektronisch verarbeitet. GUTcert sichert ausdrücklich zu, diese Daten ausschließlich für die organisatorischen Zwecke gemäß der GUTcert internen Datenschutzerklärung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sofern kein schriftlicher Einwand erfolgt, werden die Namen und Firmennamen den anderen Teilnehmern sowie den Referenten in Form einer Teilnehmerliste zugänglich gemacht.

Sollte der Teilnehmer der GUTcert seine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, so kann er einer Verwendung für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Selbstverständlich werden alle Daten streng vertraulich behandelt und Ihre schutzwürdigen Belange entsprechend den geltenden Vorgaben berücksichtigt.

§ 4 Copyright und Urheberschutz

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, verbleiben bei GUTcert bzw. dem jeweiligen Urheber. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der GUTcert – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden, soweit es nicht durch das Urheberrechtsgesetz von Gesetzes wegen zugelassen ist.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Kursgebühren bleiben von GUTcert gestellte Unterlagen Eigentum von GUTcert.

§ 5 Veranstaltungen der GUTcert Akademie

Alle Inhalte verfügen über einen generischen Charakter und dienen in keinem Fall einer individuellen Beratung.

§ 5.1 Offene Seminare

a) Organisation

GUTcert behält sich das Recht vor, die angebotenen Veranstaltungen bei zu geringer Nachfrage, Unterbelegung, Ausfall des Referenten oder anderen Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, auch nach erfolgter Anmeldebestätigung zu verschieben oder abzusagen. Der Auftraggeber wird darüber umgehend informiert. Die Überprüfung der hinreichenden Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 10 Tage vor Beginn des Kurses. Im Falle von Absagen bemüht sich GUTcert jedoch, Alternativen anzubieten.

Eventuell bereits gezahlte Kursgebühren erhält der Teilnehmer im Falle einer durch GUTcert erfolgenden Absage zurück. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht. Dies gilt auch für eventuelle Änderungen der Seminarinhalte, Referenten sowie Termin- und/oder Ortsverschiebung.

Der Teilnehmer hat ferner keinen Anspruch auf Ersatz eines durch ihn versäumten Seminartages. Die GUTcert bescheinigt ausschließlich die tatsächliche Anwesenheit. Um ein Zertifikat bzw. eine Teilnahmebestätigung zu erhalten, besteht vollständige Anwesenheitspflicht.

b) Preise

Alle Preise gelten für einen Teilnehmer. Die Mehrwertsteuer wird nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt – sofern nicht anders angegeben – der Teilnehmer. Eine nur zeitweise Teilnahme am Seminar berechtigt nicht zur Preisminderung.

Der Rechnungsbetrag – zuzüglich eventueller Nebenkosten – ist bis zu der in der Rechnung genannten Frist ohne Abzug fällig. GUTcert behält sich das Recht vor, Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate erst nach Eingang des vollen Rechnungsbetrages auszugeben bzw. zuzustellen.

c) Widerrufsrecht und Stornierung

Der Teilnehmer kann bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn seine Anmeldung schriftlich kostenfrei widerrufen. Bei einem Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen außer einer Bearbeitungspauschale von 50 € keine weiteren Verpflichtungen. Anmeldungen für Seminare, die nach diesem Zeitpunkt bei GUTcert eingehen, sind sofort verbindlich. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Selbstverständlich wird bis zum Tag des Seminarbeginns auch ein Ersatzteilnehmer anerkannt.

d) Haftungsbeschränkung

In den GUTcert-Seminaren sind die Trainings und Übungen so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer die Seminarziele gut erreichen kann. Für den individuellen Schulungserfolg haftet GUTcert nicht. Die GUTcert haftet gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Eigentum, es sei denn, der Schaden wurde von GUTcert oder ihren Mitarbeitern verursacht.

Sofern Seminare aufgrund von höherer Gewalt verspätet beginnen oder abgesagt werden, wird keine Haftung übernommen.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Seminarunterlagen beruhen, übernimmt die GUTcert keine Haftung

§ 5.2 Inhouse-Veranstaltungen und Gastvorträge

Auf Wunsch werden für Unternehmen Inhouse-Veranstaltungen und Gastvorträge beim Auftraggeber durchgeführt. Für diese Veranstaltungen gelten Einzelregelungen, s. Anhang.

§ 5.3 eLearning-Schulungen

Für die Online-Schulungen gelten Einzelregelungen, s. Anhang.

§ 6 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn der Teilnehmer seinen Wohn- oder Unternehmenssitz im Ausland hat.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Charlottenburg.

Stand Juni 2018